

Monate des Waffenstillstandes gestatteten es der Öffentlichkeit aber, jeden unaufgedeckten Fall von Korruption, Bestechung oder auch nur Fehlinvestition mit großer Anteilnahme zur Kenntnis zu nehmen. Die soziale Unruhe artikuliert sich nicht in einer revolutionären Bewegung. Die Forderung nach Systemveränderung geht in Israel ins Leere. Ein großer Teil der

Produktionsmittel ist ohnehin in den Händen von Arbeiterkooperativen, der Gewerkschaft oder des Staates. Die soziale Unruhe artikuliert sich vielmehr in einer Kritik am Establishment der Gesellschaft und der Parteien, von denen ein Mehr an Initiative, aber auch ein Mehr an Sauberkeit und schließlich ein Mehr an Zurückhaltung im Konsum verlangt wird.

Dokumentation Synode (I)

Erste Vorlagen der Sachkommissionen

Auf ihrer Sitzung vom 7./8. 1. 1972 lagen der Zentralkommission der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik fünf Entwürfe aus den Sachkommissionen vor, die bereits auf der ersten Arbeitssitzung der Synode vom 11. bis 14. Mai 1972 in erster Lesung behandelt werden sollen. Es sind dies aus Kommission I („Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst“), aus Kommission II („Taufe“ und „Buße und Bußsakrament“), aus Kommission VIII („Strukturen der Mitverantwortung in der Kirche“), aus Kommission IX („Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen im Bistum“ und „Rahmenordnung für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik“). Zu mehreren dieser Entwürfe machte die Zentralkommission Änderungsvorschläge. Die zuständigen Kommissionen haben sich in ihren Sitzungen von Mitte Januar bis Mitte Februar nochmals damit befaßt und einzelne Aussagen präzisiert. Zwei weitere Vorlagen, für die im Anschluß an die Auseinandersetzungen um Publik zwei gemischte Kommissionen gebildet wurden und über die ebenfalls bereits auf der Maisitzung beraten werden soll („Grundsätze für ein Gesamtkonzept kirchlicher Publizistik“ und „Grundsätze für die Strukturen kirchlicher Entscheidungsgremien und -prozesse“), müssen erst in den nächsten Monaten erstellt werden. Eine weitere Vorlage (über die Wiederzulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten), die von der zuständigen Kommission IV ursprünglich ebenfalls für die Maisitzung vorgesehen war, konnte der Zentralkommission nicht mehr bis Jahresbeginn vorgelegt werden, wurde aber inzwischen (auf der Sitzung der Kommission IV Ende Januar) ebenfalls „mit großer Mehrheit“ verabschiedet (vgl. HK, Februar 1972, 69 ff). Von den bisher fertiggestellten Entwürfen veröffentlichen wir hier zwei, die Papiere über die Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst aus Kommission I und über Buße und Bußsakrament aus Kommission II. Aus Raumgründen beschränken wir uns auf die Wiedergabe des Wortlauts; wegen der teilweise umfangreichen „Erläuterungen“ verweisen wir auf die „Amtlichen Mitteilungen“ des Sekretariats der Synode. Wir hoffen, diese Dokumentation in den nächsten Heften fortsetzen zu können.

Die Mitwirkung des Laien bei der Verkündigung im Gottesdienst

Dieser Entwurf rangierte ursprünglich unter dem Stichwort „Laienpredigt“. Wie den beigegeführten Erläuterungen der Kommission zu entnehmen ist, wollte man das Thema aus zwei Gründen weiter fassen: erstens weil das Thema Laienpredigt (wegen schwärmerischer Auswüchse sowohl im katholischen Mittelalter wie in der Frömmigkeitgeschichte der Reforma-

tionskirchen) historisch belastet ist, zweitens weil das Kirchenrecht (can 1342 § 2) die Laienpredigt immer noch verbietet, wenn in letzter Zeit von römischer Seite auch Ausnahmen zugelassen wurden. Die Vorlage versucht, die mögliche Rolle des Laien in der Verkündigung im Gottesdienst in das Gesamtzeugnis der Gemeinde, das auch über den Gottesdienst hinaus (im Familien- und Gruppengespräch) stärker aktiviert werden soll, einzuordnen. Die Vorlage sieht zwei Formen der Beteiligung des Laien vor: die Form des Einzelzeugnisses innerhalb bestimmter Gottesdienste oder bei bestimmten Anlässen oder die ständige Beauftragung, die jedoch durch den Bischof erfolgen muß. Ein Begleitmotiv der Vorlage war, die zahlreichen Laientheologen für die direkte kirchliche Verkündigung in größerem Umfang zu gewinnen. Auf sie wird eigens hingewiesen.

1. Zur Situation

1.1 Auf die Frage, wie es um die Verkündigung in unseren Gemeinden stehe, gibt es verschiedene, zum Teil gegensätzliche Antworten. Einerseits weist man darauf hin, daß die Verkündigung seit Jahren an theologischem Gewicht gewonnen hat, daß sie sich stärker an der Bibel orientiert, ja daß sie heute als die vordringlichste pastorale Aufgabe gilt. Andererseits wird festgestellt, daß sie gleichwohl weit hinter dem zurückbleibt, was die Gegenwart fordert; ihr Problembewußtsein sei unterentwickelt, ihre Sprache lebensfremd, ihr anspruchsvolles und selbstbewußtes Auftreten — zumal im Gottesdienst — sei dem modernen Menschen nicht mehr zumutbar. Weiter wird die Sorge geäußert, daß unverzichtbare Glaubenswahrheiten dem Bemühen um Aktualität geopfert werden oder daß heutige Reformbestrebungen häufig nur alte Klischees durch einen neuen Jargon ablösen.

1.2 Es hat keinen Sinn, diese Antworten gegeneinander auszuspielen oder einer von ihnen die Glaubwürdigkeit abzuspüren; es ist davon auszugehen, daß sie alle einen realen Erfahrungshintergrund haben und in ihrer Gegensätzlichkeit ernst genommen werden wollen. Denn sie bringen die Grundschwierigkeiten aller Verkündigung zum Ausdruck. Die Verkündigung soll zugleich biblisch und aktuell sein, sie soll die Überlieferung des Glaubens wahren und den Problemen des einzelnen und der Gesellschaft gerecht werden. Dies ist heute erheblich schwieriger geworden als früher.

1.21 Die Botschaft des Evangeliums traf schon immer auf unterschiedliche Hörer; aber die Probleme der Menschen waren doch einigermaßen nach Alter, Geschlecht und Berufsstand zu ordnen; darüber hinaus hatten die Gemeinden eine ziemlich eindeutige Prägung durch ein bestimmtes Milieu und durch gemeinsame Überzeugungen. Dagegen finden sich heute durch die Differenzierung der modernen Gesellschaft die gegensätzlichsten Erwartungen auf engstem Raum beieinander. Soll sie den einzelnen Menschen erreichen, müßte also dieselbe Botschaft

in derselben Gemeinde mit sehr verschiedenen Akzenten und in einer sehr unterschiedlichen Sprache ausgerichtet werden. Eine solche Differenzierung überfordert aber einen einzelnen Verkündiger. So kommt es, daß die Verkündigung trotz der erhöhten Anstrengung der Verkündiger von den Hörern unterschiedlich beurteilt wird.

1.22 Die Verkündigung erscheint vielen aber auch zu wenig auf die Probleme der Gegenwart bezogen. Weil diese Probleme durch das Informationsangebot der Medien in jedes Haus getragen werden, erwartet man mit Recht, daß sie auch im Gottesdienst zur Sprache kommen und im Licht des Evangeliums bedacht werden. Man ist enttäuscht, wenn die Verkündigung, die doch für alle bestimmt ist, sich zu wenig auf das einläßt, was alle bewegt. Durch ihren Umgang mit den Massenmedien sind die Gläubigen also mehr als früher geneigt, die Verkündigung im Gottesdienst daran zu messen, wie weit sie imstande ist, die Probleme der heutigen Gesellschaft zu erkennen und lösen zu helfen.

1.3 Aus der Sackgasse bloßer Pauschalforderungen, die sich gegenseitig neutralisieren („mehr Aktualität“, „mehr Kontinuität“, „mehr Innerlichkeit“, „mehr gesellschaftliches Engagement“) haben am ehesten die Versuche herausgeführt, neben den traditionellen Formen kirchlicher Verkündigung (Sonntagspredigt, Religionsunterricht, Christenlehre) neue Ebenen der Auseinandersetzung mit der Botschaft zu schaffen: im Bereich der Erwachsenenbildung (Theologische Seminare; Akademiearbeit usw.), in der kirchlichen Jugendarbeit, im Beratungsdienst, in Familienkreisen und Kerngruppen, in der Krankenhauseelsorge.

1.31 Hier, im offenen Glaubensgespräch, treten die überlieferten Rollen des „Predigers“ und des „Hörers“ hinter der gemeinsamen Bemühung zurück, das Evangelium zu verstehen, es als Antwort auf konkrete Lebensprobleme zu begreifen und herauszufinden, was der Wille Gottes heute ist. Hier entdecken Prediger und Hörer, welche Kraft die Botschaft Jesu freisetzt, wenn sie mit den konkreten Erfahrungen konfrontiert wird, wie schwer es aber auch ist, den Anspruch des Evangeliums unverkürzt in die Gegenwart zu übersetzen. Im offenen Glaubensgespräch entdeckt man, worauf es ankommt und was konkret zu tun ist. Hier entwickeln sich auch neue Formen der Meditation und des Gebetes.

1.32 Diese Erfahrungen solidarischer Lebensbewältigung aus dem Glauben wirken seit einiger Zeit auf die traditionellen Räume kirchlicher Verkündigung zurück. Sie werden dort teils als belebendes Element, teils aber auch als Störung empfunden, weil sie das überlieferte Kommunikationsgefüge in Frage stellen und zu verändern suchen (Trennung von schulischem Religionsunterricht und kirchlicher Katechese; Kleingruppenunterricht zur Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente; Haus-eucharistie; neue Formen des Wortgottesdienstes usw.). — In diesem Rahmen stellt sich heute auch die Frage nach der Beteiligung von Laien in der Verkündigung der Kirche neu. Es geht darum, die spezifischen Glaubenserfahrungen, welche die Laien in ihrem Lebensbereich machen, in den Gemeindegottesdienst einzubringen, die Nöte und Leiden der Menschen bewußter in das Gedächtnis des Leidens und der Auferweckung Jesu Christi hineinzunehmen, aber auch konkrete Anlässe zur Danksagung aufzugreifen. Es geht darum, daß der Gottesdienst — ohne falsche Anpassung — wirklichkeitsnäher und so lebendiger wird.

1.4 Angesichts der Grundstrukturen einer christlichen Gemeinde lassen sich mehrere Ebenen für die Mitarbeit der Laien im Dienst am Wort unterscheiden, die im folgenden in drei Schritten entfaltet werden.

2. Grundsätze und Impulse

2.1 Die Verantwortung der ganzen Gemeinde für die Verkündigung

2.11 Zu den Kernaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils gehört das Bekenntnis, daß die Kirche das Volk Gottes ist, daß

sie als ganze die Sendung Jesu in dieser Welt fortzusetzen berufen ist, indem alle Glieder der Kirche „auf ihre Weise“ und „für ihren Teil“ an der Sendung der Kirche mitarbeiten. Diese Einsicht ist in das Bewußtsein und in die Praxis unserer Gemeinden noch nicht genügend eingedrungen.

2.12 Die Synode ermutigt daher alle Aktivitäten und Impulse, die geeignet sind, den Gemeindegliedern zum Bewußtsein zu bringen, daß alle berufen sind, in Wort und Tat Zeugen des Evangeliums zu sein. Sie ist überzeugt, daß unsere Zeit das Zeugnis der Christen, der Amtsträger und der Laien, der Einzelgemeinden und der Gesamtkirche besonders dann gelten läßt, wenn es sich in Taten äußert. Die Synode hält aber die Mitarbeit der Laien auch bei der Wortverkündigung für unerläßlich und ermutigt daher insbesondere jene Formen der Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien im Dienst am Wort, die sich bereits bewährt haben: das Glaubensgespräch mit jungen Familien, den Katechumenatskreis, das vorbereitende Predigtgespräch und die Gestaltung von Gottesdiensten durch einzelne Gruppen der Gemeinde.

2.2 Das Glaubenszeugnis einzelner Gemeindeglieder im Gottesdienst

2.21 Das Glaubenszeugnis der Christen hat nicht nur außerhalb der gottesdienstlichen Versammlung, sondern auch in ihr seinen Ort. Es kommt von jeher im Beten und Singen sowie im gemeinsamen Glaubensbekenntnis zum Ausdruck, drängt jedoch heute in lebendigen Gemeinden auch zu Äußerungen einzelner im Zusammenhang mit der Verkündigung. So sprechen Laien ein einführendes Wort zu den Lesungen; sie übernehmen in Einzelfällen (z. B. in Filialorten oder bei Gruppengottesdiensten) die Begrüßung der Gemeinde; sie äußern sich aus ihrer Sicht zur Predigt; sie übernehmen die Predigt in besonderen Gottesdiensten (beispielsweise zum Thema „Weltmission“ oder „Erziehung“, am Welttag der Kommunikationsmittel oder des Friedens).

2.22 Die Synode begrüßt diese Versuche und betrachtet sie als erste Ansätze zu einer Bereicherung des Gottesdienstes. Durch die Lebenserfahrung und die besondere Perspektive im Glaubenszeugnis einzelner Christen, Männer und Frauen, kann die Botschaft des Evangeliums lebensnah und in ihrem Anspruch konkreter ausgerichtet werden. Sie sieht darin keine Schmälerung der Aufgabe des Vorstehers der gottesdienstlichen Versammlung, dem gerade das Amt zukommt, in der Vielzahl der Zeugen die Einheit des Glaubens zu wahren. Sie gibt freilich auch zu bedenken, daß nach der Schrift das freie Wort des einzelnen Gemeindeglieds seine Grenze findet an der Rücksicht auf die anderen und auf die Gesamtgemeinde (1 Kor 14, 27 bis 33). Während für den Gottesdienst im kleinen Kreis das Gespräch (Schriftgespräch, revision de vie, „Lebensbetrachtung“) eine besonders fruchtbare Form der Begegnung mit dem Worte Gottes darstellt, muß, je größer der Kreis wird, die aktive Teilnahme der einzelnen um eines geordneten Ablaufs willen geregelt werden (s. u. 3).

2.3 Die amtliche Beauftragung qualifizierter Laien mit der Verkündigung

2.31 Als eine besondere Chance der Kirche in Deutschland erscheint der Synode die große Zahl theologisch ausgebildeter Laien, die seit dem Zweiten Weltkrieg, vor allem im Bereich der Schule und der Erziehung, in der Erwachsenenbildung, in den Massenmedien und in der theologischen Forschung tätig sind. Es wäre für die Gemeinden ein großer Gewinn, wenn diese Laien stärker in das Gemeindeleben einbezogen und gegebenenfalls mit der Verkündigung im Gottesdienst betraut würden. Sie rechnet ferner damit, daß sich über diesen Personenkreis hinaus in jedem Milieu und aus allen Bildungsschichten Menschen gewinnen lassen, die als Christen leben, mit der Hl. Schrift und dem Glaubensgut der Kirche vertraut sind und sich auszudrücken vermögen, so daß sie die Voraussetzung dafür mitbringen, ein ausdrückliches Mandat zur Verkündigung zu empfangen.

2.32 Die Synode wünscht daher, qualifizierte Männer und Frauen mit der amtlichen Verkündigung im Gottesdienst bestimmter Gemeinden zu beauftragen. Diese Beauftragung soll in der Regel nach einer entsprechenden Vorbereitung und Erprobung, dann jedoch nicht nur für den einzelnen Fall, sondern auf längere Zeit ausgesprochen werden. In diesem Zusammenhang ist ferner zu bedenken, daß die Übernahme des Verkündigungsamtes in einer Gemeinde für den Laien eine Belastung darstellt, die nur auf der Basis des Vertrauens und der Zusammenarbeit mit dem Pfarrer zumutbar und sinnvoll erscheint. Die Teilnahme der Laien an der Verkündigung soll die Verkündigungstätigkeit der Priester ergänzen und nicht ersetzen, weil Wort und Sakrament einander zugeordnet sind und die Verkündigung eine Hauptaufgabe des Priesters bleibt.

3. Verbindliche Erklärung der Synode¹

Die Synode erklärt, daß in den Bistümern und Gemeinden das Verantwortungsbewußtsein aller Gläubigen für die Verkündigung geweckt und gefördert werden muß. Eine intensivere Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst in den beiden genannten Formen des Glaubenszeugnisses und der ausdrücklichen Beauftragung wird gestattet und gutgeheißen. Bei der Realisierung sollen die folgenden Empfehlungen beachtet werden.

4. Empfehlungen

4.1 Die geistlichen Voraussetzungen

4.11 Da die Beteiligung von Laien an der Verkündigung im Gottesdienst bislang für viele Gemeinden noch ungewohnt ist, muß darauf geachtet werden, daß weder die Gemeinde noch ihre Vorsteher noch die zur Mitarbeit bereiten Laien selbst überfordert werden. Jeder spektakuläre Auftritt, jedes unnötige Risiko ist zu vermeiden. Die Beteiligung von Laien an der Verkündigung im Gemeindegottesdienst sollte sich vielmehr organisch aus ihrer bisherigen Arbeit in der Gemeinde entwickeln: aus Bibelkreisen, Predigtgesprächen, Aktionsgruppen bzw. aus dem katechetischen Dienst, den Religionslehrer und Seelsorgehelferinnen ohnehin bereits an den jungen Christen einer Gemeinde leisten. Die Erneuerung des Gemeindegottesdienstes im Geiste Jesu erfordert gleichermaßen Nüchternheit und Begeisterungsfähigkeit, brüderliche Rücksichtnahme und den prophetischen Mut, auch Unbequemes auszusprechen.

4.12 Da Verkündiger und Hörer unter dem Wort Gottes, unter seiner Verheißung und unter seinem Gericht stehen, kommt es in erster Linie darauf an, daß das Wort Gottes verkündet wird, ob jemand nun als einzelner Christ oder aufgrund eines besonderen Auftrags spricht. Beide Formen der Mitarbeit unterscheiden sich freilich auch: Wer von seinem Glauben Zeugnis ablegt, tut dies als Glied der Kirche; wer als beauftragter Verkündiger spricht, ist darüber hinaus verpflichtet und legitimiert, im Namen der Kirche zu sprechen, ihren Glauben gewissenhaft auszulegen und ihrer Einheit zu dienen. Die Bestellung durch den Bischof als den Vorsteher einer Teilkirche und die längerfristige Geltung dieses Verkündigungsauftrags bringen dies rechtlich zum Ausdruck.

4.2 Zur Frage der Vollmacht

4.21 Die Verantwortung des einzelnen.

Wer im Gottesdienst das Wort ergreift, tut dies als Mitfeiernder und im Dienst an der Feier. Er soll sich bemühen, Glaube, Hoffnung und Liebe der Gemeinde zu stärken und soll darauf achten, daß sein Wort nicht durch sein Leben entwertet wird.

4.22 Die Verantwortung der Gemeindeleitung.

Der Gemeindevorsteher (Pfarrer) hat die Pflicht, gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat die Begabungen, die in der Gemeinde vorhanden sind, zu entdecken, zu fördern und zum Wohl des

Ganzen fruchtbar zu machen. Bei ihm liegt — auf der Ebene der Gemeinde — die letzte Verantwortung für die Verkündigung. Pfarrer und Pfarrgemeinderat sollen Richtlinien für die konkrete Gestaltung der Gemeindegottesdienste aufstellen, einseitige Tendenzen ausgleichen und die Erlaubnis im Einzelfall erteilen. Sie sollen auch in der Gemeinde die Bereitschaft wecken, den beauftragten Verkündiger anzunehmen. Sie haben schließlich die Aufgabe, den Bischof auf mögliche Laienmitarbeiter im amtlichen Verkündigungsdienst aufmerksam zu machen und, falls erforderlich, den Widerruf der Bevollmächtigung zu beantragen.

4.23 Die Verantwortung des Bischofs.

Dem Bischof kommt die letzte Verantwortung für die Verkündigung in der Diözese zu. Deshalb ist eine länger dauernde und verbindliche Beauftragung von Laien für die Verkündigung nur durch ihn möglich. Er kann — zumal für die Erprobungsphase — diese Verantwortung delegieren und durch diözesane Ausführungsbestimmungen konkretisieren. Er sollte dafür Sorge tragen, daß die Laien, die zur Verkündigung im Gottesdienst geeignet und bereit sind, die notwendige homiletische Ausbildung erhalten. Werden sie darüber hinaus in die diözesane Fortbildung des Klerus einbezogen, so wird eine weitere wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene geschaffen: persönlicher Kontakt, gegenseitige Wertschätzung und die Überzeugung, daß die gemeinsame Aufgabe in allen die Bereitschaft zum Zeugnis des Glaubens und zum Dienst der Verkündigung fördert. Er muß schließlich nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde und den Betroffenen Ärgernisse beheben und Konflikte schlichten.

5. Die missionarische Bedeutung der Frage

5.1 Es gibt in der heutigen Situation der Kirche gewiß wichtigere Probleme als die Klärung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen Laien auch an der Verkündigung im Gemeindegottesdienst teilnehmen sollen. Wenn sie dennoch vorrangig aufgegriffen wird, so geschieht dies nicht, um die Laien von ihrem Zeugnisauftrag in der Welt abzulenken und auf innerkirchliche Aufgaben zu fixieren, sondern um einer größeren missionarischen Wirksamkeit der Gesamtkirche willen.

5.2 Das Engagement der Laien in der Verkündigung auf Gemeindeebene bringt zum Bewußtsein, daß in der Gemeinde Jesu alle ihr eigenes Heil nur finden, indem sie die Botschaft des Evangeliums gemeinsam entdecken und sie einander und der Welt bezeugen. Die Synode appelliert vor allem an dieses Bewußtsein gemeinsamer Sendung und ermutigt jede Initiative, die dieser Sendung überzeugenden Ausdruck verleiht.

Buße und Bußsakrament

Wie das eben wiedergegebene Dokument über die Beteiligung des Laien an der Verkündigung im Gottesdienst bemüht sich die Vorlage der Kommission II über „Buße und Bußsakrament“ um pastorale Sensibilisierung bei spürbarer theologischer Zurückhaltung. Die Vorlage will die Gelegenheiten und Möglichkeiten gemeinsamer Besinnung und Buße mehr, den Bußgottesdiensten in den Gemeinden ihren festen Platz zuweisen und zugleich die individuelle Beichte und das Beichtgespräch in seiner Bedeutung stärken. Deswegen fordert sie die Anpassung der kirchlichen Bußpraxis an den heutigen Freizeitrythmus und als wohl wichtigste „Anordnung“ eine eigene gründliche Schulung der Priester für das Beichtgespräch.

Vorwort

Jede Erneuerung der Kirche und des Christen in der Kirche ist Erneuerung aus dem Glauben an Jesus Christus. Dies verlangt notwendig Abkehr von falschen Wegen und Absage an falsche

¹ Für 3 ist Anordnungscharakter vorgesehen.